**Kooperationsvertrag**

zwischen

 **Spital** *(nachfolgend: Ersteller/
 Partei)*

und

 **(Partner-)Spital** *(nachfolgend: Partner/
 allenfalls: handelnd durch den Standort des Spitals Partei)*

*(****Anmerkung****: Es können mehr als zwei Partner im Vertrag berücksichtigt werden. Jedes Partnerspital muss mit Name und allenfalls Standort, der verpflichtet wird aufgeführt werden.)*

betreffend der

Zusammenarbeit in den Fachbereichen

*(alle betroffenen Fachbereiche aufführen)*

# Ziel / Zweck

Der vorliegende Kooperationsvertrag (nachfolgend: Vertrag) hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Parteien zu formalisieren. Er bezweckt die Erfüllung der erforderlichen Kooperation gemäss den Vorgaben des Kantons Bern für den in diesem Vertrag aufgeführten Leistungsauftrag. *(allenfalls: die in diesem Vertrag aufgeführten Leistungsaufträge)*

1. **Relevante Behandlungsprozesse und Schnittstellen**

Der Ersteller verfügt über folgenden Leistungsauftrag *allenfalls über folgende Leistungsaufträge* des Kantons Bern entsprechend den leistungsspezifischen Anforderungen des Kantons Bern (Version 2017):

Bezeichnung:*Bezeichnung des Leistungsauftrags angeben (z.B.* ***GEB1.1 Geburtshilfe (ab 32. SSW und >=1250g)***

Inhalt:Dieser Leistungsauftrag beinhaltet *Inhalt aufführen (z.B. Geburtshilfe (ab 32. SSW und >=1250g).*

*Der Partner (Listenspital) verfügt über den folgenden für die Kooperation erforderlichen Leistungsauftrag allenfalls: Leistungsaufträge*

Bezeichnung:*Bezeichnung des Leistungsauftrags angeben (z.B.* ***GEB1.1.1 Spezialisierte Geburtshilfe)***

Inhalt:Dieser Leistungsauftrag beinhaltet *Inhalte aufführen*.

## Medizinischer Leistungsinhalt

Die Partner verpflichtet sich, die Anforderungen des Leistungsauftrags *allenfalls: der Leistungsaufträge* einzuhalten. Dies beinhaltet: *Definition der Art und des inhaltlichen Umfangs der zu erbringenden Leistungen.*

## Fachärztliche Verantwortung

Die fachärztliche Verantwortung liegt bei der jeweils fallführenden Fachärztin oder dem fallführenden Facharzt bzw. beim fallführenden Spital.

## Weitere Pflichten der Parteien

1 Die Parteien führen den Leistungsauftrag persönlich aus*.*

2 Die Parteien führen den Leistungsauftrag entsprechend den Richtlinien der Fachgesellschaften und gemäss dem aktuellen Stand aus. *evtl. genaue Bezeichnung der Standards (z.B. Standards for Levels of Neonatal Care in Switzerland (Level IIa, IIb und III))*

*3 allenfalls weitere Pflichten aufführen*

## Dokumentation / Gegenseitiger Informationsaustausch

1 Für die Dokumentation der Fälle ist die jeweilige fallführende Fachärztin oder der jeweilige fallführende Facharzt verantwortlich.

2 Entsprechend diesem Vertrag verpflichten sich die Parteien zu einem effizienten Austausch der medizinischen Dokumentationen für die Behandlung der betroffenen Patientinnen und Patienten.

3 Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Leistungsauftrags *allenfalls: der Leistungsaufträge* stehen die unter Ziffer 3 in diesem Vertrag genannten Ansprechpersonen beider Seiten zur Verfügung.

## Datenschutz

Die Parteien unterstehen hinsichtlich sämtlicher Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit dem Kooperationsvertrag zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind, der Schweigepflicht. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des vorliegenden Vertrages bestehen. Bei der Bearbeitung von Personendaten beachten die Parteien die einschlägigen Datenschutzbestimmungen.Je nach Art der behandelten Daten ist ein spezifischer Hinweis bzw. eine ausführlichere Formulierung notwendig*.*

1. **Ansprechpersonen / Erreichbarkeiten**

Für diese Zusammenarbeit sind folgende Ansprechpersonen definiert und verantwortlich:

*Nachfolgend können mehrere Kontaktpersonen genannt werden. Für jede einzeln sind die vollständigen Angaben zu machen.*

**Ersteller:**

Name: *Vor- und Nachname*

Titel: *vollständiger Titel angeben*

Funktion: *innehabende Funktion am Spital aufführen*

Tel.: *allenfalls auch eine zusätzliche, zentrale Telefonnummer aufführen*

E-Mail *Erreichbarkeit angeben; allenfalls eine Vertretung angeben, falls die zuständige Person abwesend ist.*

**Partner:**

Name: *Vor- und Nachname*

Titel: *vollständiger Titel angeben*

Funktion: *innehabende Funktion am Spital aufführen*

Tel.: *allenfalls auch eine zusätzliche, zentrale Telefonnummer aufführen*

E-Mail *Erreichbarkeit angeben; allenfalls auch eine Vertretung angeben, falls die zuständige Person abwesend ist.*

Zeitliche Verfügbarkeit: *z.B. 3 Tage /Woche*

## Leistungsverrechnung

Die Verrechnung der Leistungen gegenüber den Kostenträgern oder der Patientin resp. dem Patienten erfolgt durch das jeweils fallführende Spital.

# Leistungsstörungen und Konflikte

* 1. Vorgehen bei Leistungsstörungen

1 Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung des Vertrages.

2 Stellt eine Partei fest, dass die andere Partei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese sofort schriftlich an ihre Pflichten zu erinnern und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

3 Sind die Ursachen der Leistungsstörung nicht bekannt oder sind sich die Parteien betreffend Vorliegen einer Leistungsstörung nicht einig, so sind beide verpflichtet, sofort zu verhandeln und falls nötig die Ursachen der Leistungsstörungen gemeinsam zu eruieren und schriftlich festzuhalten.

4 Die Parteien einigen sich über Massnahmen, um künftige Leistungsstörungen zu vermeiden.

* 1. Vorgehen bei Konflikten

1 Entstehen aus der Erfüllung des Kooperationsvertrags Konflikte, sind die Parteien zum Verhandeln verpflichtet.

2 Sie bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt diejenige Partei, die die Fachperson zugezogen hat.

3 Vom Konflikt nicht betroffene Leistungen dürfen nicht verweigert werden.

1. Schlussbestimmungen

**7.1 Dauer und Beendigung des Kooperationsvertrages**

1 Der vorliegende Vertrag wird für die Zeit vom *Datum eingeben.* bis *Datum eingeben.* abgeschlossen.
*Variante: Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.*

2 Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten schriftlich kündigen.

## Ergänzendes Recht

Diesem Vertrag liegen die privatrechtlichen Bestimmungen des Auftrags gemäss Artikel 394 ff. OR zugrunde. Diese finden ergänzend Anwendung.

## Gerichtsstand

Die Vertragsparteien vereinbaren **Bern** als Gerichtsstand.

Ort und Datum

|  |  |
| --- | --- |
| **Ersteller:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Name / Titel | **Ersteller:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Name / Titel |

|  |  |
| --- | --- |
| **Partner:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Name / Titel | **Partner:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Name / Titel |

Im Doppel